



## **Stellungnahme des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter, Bundesverband e. V. (VAMV) zum Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiQuTG)**

---

Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV) bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Der vorliegende Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung soll den gesetzlichen Rahmen für die Fortsetzung der bundesweiten Angleichung länderseitiger Qualitätsentwicklungsprozesse schaffen. Dabei sollen durch Fortführung einer entsprechenden Umsatzsteuerfestsetzung die Voraussetzungen für die finanzielle Unterstützung durch den Bund bis zum Jahr 2026 geschaffen werden.

Der VAMV zeigt sich einerseits erleichtert, dass die bundesweite Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung fortgesetzt und die finanzielle Unterstützung durch den Bund verlängert werden soll. Bedauerlich ist, dass die bestehenden Förderstrukturen jedoch nur für zwei weitere Jahre festgeschrieben werden sollen. Wünschenswert wäre stattdessen im Sinne der Schaffung bundesweit gleichwertiger Lebensverhältnisse eine zeitlich unbefristete Beteiligung des Bundes an der Kindertagesbetreuung.

Der VAMV ist enttäuscht, dass das ursprüngliche Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag, das Kita-Qualitätsgesetz gemeinsam mit den Ländern in ein Qualitätsentwicklungsgesetz mit verbindlichen bundesweiten Standards zu überführen, in dieser Legislaturperiode gescheitert ist. Zwar werden laut dem vorliegenden Gesetzentwurf bundesweit gleichwertige fachlich anerkannte Standards „angestrebt“ und die Bundesregierung konkretisiert inhaltlich, in welchen Bereichen diese gesetzt werden könnten. Weitergehende Festlegungen bleiben allerdings aus, unter dem Strich werden lediglich die möglichen Vorarbeiten fortgeführt.

Der VAMV ist skeptisch, dass sich mit dem geplanten Gesetzesvorhaben die Qualitätsentwicklung vor Ort entsprechend der Bedarfe von Einelternfamilien vorantreiben lässt. Eltern in allen Familienformen möchten ihre Kinder in der Kindertagesbetreuung gut aufgehoben wissen. Eine gute frühkindliche Bildung in der Kita oder Tagespflege erhöht Bildungschancen und unterstützt auch Alleinerziehende bei der Förderung ihrer Kinder, da ihr Alltag häufig durch besondere zeitliche Restriktionen gekennzeichnet ist. Ein bedarfsgerechtes, verlässliches und möglichst kostenfreies Angebot an Kindertagesbetreuung ist für Alleinerziehende darüber hinaus existenziell, da sie allein ein ganzes Familieneinkommen erwirtschaften müssen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird das Kita-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz (KiQuTG) aus Sicht des VAMV hier zukünftig weiterhin keine ausreichenden Schwerpunkte setzen.

## 1. Länderprioritäten bestimmen weiter die Kinderbetreuung vor Ort

Weiterhin sollen die Bundesländer nach dem Prinzip eines Instrumentenbaukastens ihre Entwicklungsschwerpunkte aus möglichen Handlungsfeldern identifizieren und mit dem Bund Vereinbarungen über ihre individuellen Handlungs- und Finanzierungskonzepte treffen. Die Breite der Handlungsfelder soll laut dem vorliegenden Gesetzentwurf eingeschränkt werden. Diese könnte künftig über ein bedarfsgerechtes Angebot, die Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels, die Förderung der sprachlichen Bildung, die Stärkung von Einrichtungsleitungen, die Fachkräftegewinnung und -sicherung sowie die Stärkung der Kindestagespflege reichen. Die übrigen bisherigen Handlungsfelder sollen entfallen, entsprechende Maßnahmen auslaufen. Ebenso sollen in den Ländern und Kommunen Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Kostenbeiträgen auf Basis des KiQuTG nicht fortgeführt werden können. Als einzige Vorgabe des Bundes an die Länder ist künftig geplant, dass für eine Förderung im Rahmen des KiQuTG mindestens eine Maßnahme zur Fachkräftegewinnung und -sicherung ergriffen werden muss.

Für den VAMV ist es nachvollziehbar, dass der Fachkräftegewinnung und -sicherung eine Priorität eingeräumt wird. Der Fachkräftemangel in der Kindertagesbetreuung ist für die Einrichtungen zunehmend spürbar durch unbesetzte Stellen und ausbleibende Bewerbungen.<sup>1</sup> Eltern kämpfen deshalb vielerorts schon mit verkürzten Öffnungszeiten. Ohne ausreichend qualifizierte und motivierte Fachkräfte ist eine Qualitätsentwicklung in den Bereichen Fachkraft-Kind-Schlüssel, Sprachförderung oder hinsichtlich eines bedarfsgerechten und verlässlichen Angebots an Kindertagesbetreuung schlicht nicht möglich.

Der VAMV fordert die Länder auf, wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um frauentypische Berufe in der frühen Bildung und Betreuung aufzuwerten. Gute Arbeitsbedingungen, etwa durch eine entsprechende Personalausstattung und eine angemessene Bezahlung, stehen im engen Zusammenhang mit der Fachkräftegewinnung und -sicherung<sup>2</sup>.

Hinsichtlich der übrigen Handlungsfelder steht es den Ländern jedoch frei, ihre eigenen Schwerpunkte zu wählen und entsprechende Handlungsziele, Maßnahmen und Kriterien für die Zielerreichung mit dem Bund zu vereinbaren. Damit bleiben die Schwerpunktsetzungen der Landesregierungen sowie die genaue Umsetzung der Maßnahmen in den Ländern und Kommunen dafür entscheidend, ob auch die Lebenssituation von Einelternfamilien bei den Angeboten der Kindertagesbetreuung vor Ort Berücksichtigung findet. Alleinerziehende wünschen sich eine qualitativ hochwertige und personell gut ausgestattete Betreuung für ihre Kinder. Sie sind dabei insbesondere auf Angebote angewiesen, die ihre tatsächlichen Betreuungsbedarfe decken, ohne das Familienbudget zu überfordern. Entsprechend geht der VAMV im Folgenden noch einmal gesondert auf die Punkte der Kosten für Kindertagesbetreuung und der Bedarfsgerechtigkeit ein.

---

<sup>1</sup> Eine Befragung von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung durch den Paritätischen Wohlfahrtsverband ergab, dass im Durchschnitt in jeder Einrichtung zwei Stellen unbesetzt sind und es zunehmend schwieriger für die Einrichtungen wird, neues qualifiziertes Personal zu finden. Entsprechend muss das verbliebene Personal mehr Überstunden leisten und äußert vermehrt den Eindruck, auf Grund der Personalausstattung den Bedürfnissen der Kinder nicht gerecht zu werden. Vgl. Paritätischer Wohlfahrtsverband (2024): Kita-Bericht 2024 des Paritätischen Gesamtverbandes, in: [https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user\\_upload/Publikationen/doc/broschuere\\_kitabericht-2024.pdf](https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/broschuere_kitabericht-2024.pdf) (Letzter Zugriff 25.07.2024)

<sup>2</sup> Hans-Böckler-Stiftung (2023): Engpass Kinderbetreuung, in: <https://www.boeckler.de/de/boeckler-impuls-engpass-kinderbetreuung-51511.htm> (Letzter Zugriff 25.07.2024)

## 2. Große Baustellen bei bedarfsgerechter Kinderbetreuung für Alleinerziehende

Der VAMV ist erfreut, dass ein bedarfsgerechtes Angebot an öffentlicher Kindertagesbetreuung als Handlungsfeld für die Länder im KiQuTG mit Blick auf spätere bundesgesetzliche Standards bestehen bleiben soll. Er kritisiert jedoch, dass es weiter im Ermessen der Länder liegen soll, ob sie in diesem Handlungsfeld Maßnahmen ergreifen.

Alleinerziehende müssen im Alltag die Betreuung und Versorgung ihrer Kinder, Erwerbstätigkeit und den Familienhaushalt unter einen Hut bringen. Eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch ein verlässliches Betreuungsangebot in entsprechendem Umfang ist entscheidend dafür, ob sie die Existenz für sich und ihre Kinder eigenständig sichern können.

Auf Grund des Fachkräftemangels in der Kindertagesbetreuung hat sich die Betreuungssituation für viele Familien in vergangenen Jahren eher verschlechtert. Laut einer Umfrage der Hans-Böckler-Stiftung im Frühjahr 2023 mussten 57 Prozent der Eltern, die ihre Kinder in der Kita oder Kindertagespflege betreuen lassen, kurzfristige Schließungen oder Verkürzungen der Betreuungszeiten in Kauf nehmen. Knapp die Hälfte von ihnen musste Urlaub nehmen oder Überstunden abbauen, um Betreuungslücken auszugleichen. 30 Prozent gaben an, dass sie sogar zeitweilig ihre Arbeitszeit reduzierten.<sup>3</sup> Die abnehmende Verlässlichkeit der Kindertagesbetreuung verschärft insbesondere für Einelternfamilien die ohnehin hohen Belastungen im

Alltag. Trotz Rechtsanspruch ab dem ersten Lebensjahr übersteigt außerdem der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren das Angebot, wobei die Bedarfslücke in den alten Bundesländern mit fast 15 Prozent doppelt so hoch ist wie in den neuen Bundesländern (7,5 Prozent).<sup>4</sup> Trotzdem droht in den neuen Bundesländern in vielen Kommunen, dass Einrichtungen geschlossen werden und somit die täglichen Wege für Familien immer weiter werden. Hintergrund sind Abwanderung und Geburtenrückgang.<sup>5</sup>

Für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Einelternfamilien sind ausreichende, verlässliche, wohnortnahe und hinsichtlich des zeitlichen Umfangs tatsächlich bedarfsgerechte Kinderbetreuungsangebote entscheidend. Der VAMV fordert, dass solche Betreuungsangebote verbindlich und flächendeckend zur Verfügung stehen müssen.

Der VAMV begrüßt, dass im Gesetzentwurf eine „datenbasierte, rechtzeitige und kontinuierliche Bedarfsplanung“ als Voraussetzung eines bedarfsgerechten Angebots definiert wird und die Herstellung von Bedarfsgerechtigkeit weiterhin auch Maßnahmen zur Ausweitung der Öffnungszeiten umfasst. Die tatsächlichen Bedarfe vieler Familien gehen über die derzeit angebotenen Betreuungsumfänge und -zeiten hinaus: Im Jahr 2019 hatten 29 Prozent der Eltern von Kindern unter drei Jahren einen ungedeckten zeitlichen Betreuungsbedarf, bei den

---

<sup>3</sup> Hans-Böckler-Stiftung (2023): Engpass Kinderbetreuung, in: <https://www.boeckler.de/de/boeckler-impulsengpass-kinderbetreuung-51511.htm> (Letzter Zugriff 25.07.2024)

<sup>4</sup> Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2023): Kindertagesbetreuung kompakt. Ausbaustand und Bedarf 2022, S. 18ff, in: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/228470/dc2219705eeb5b8b9c117ce3f7e7bc05/kindertagesbetreuung-kompakt-ausbaustand-und-bedarf-2022-data.pdf> (Letzter Zugriff 25.07.2024)

<sup>5</sup> Koch, Sophie (2024): Chance in der Krise? Zukunft Kita Ost, Volkssolidarität Bundesverband, in: <https://www.volkssolidaritaet.de/beitraege/sozialpolitik-chance-in-der-krise-zukunft-kita-ost/> (Letzter Zugriff 25.07.2024)<sup>6</sup> Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2024): Bericht der Arbeitsgruppe Frühe Bildung. Gutes Aufwachsen und Chancengerechtigkeit für alle Kinder in Deutschland. Kompendium für hohe Qualität in der frühen Bildung, S. 43, in: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/237788/e182aa3862076e7415dafc21a483d172/240327-bericht-ag-fruehe-bildung-kompendium-fuer-hohe-qualitaet-in-der-fruehen-bildung-data.pdf> (Letzter Zugriff 25.07.2024)

Familien von Kindern über drei Jahren waren es sogar 37 Prozent. Das durchschnittliche Stundendefizit lag bei 15 bzw. 13 Wochenstunden.<sup>6</sup> In vielen Fällen liegen zusätzliche Betreuungsbedarfe in Randzeiten: Mehr als 20 Prozent der Eltern, deren Kinder in Kindertageseinrichtungen betreut werden, haben einen zusätzlichen Bedarf außerhalb einer Betreuungszeit von 7:15 bis 17 Uhr an Wochentagen. In den alten Bundesländern haben aber beispielsweise nur 6 Prozent der Kindertageseinrichtungen um 17 Uhr noch geöffnet<sup>7</sup>.

Hinsichtlich des zeitlichen Betreuungsumfangs stellen sich Eltern bisher in der Regel auf die konkreten Kinderbetreuungsangebote vor Ort ein – Betreuungslücken werden entweder durch Finden privater Lösungen oder notfalls durch Einschränkung der Erwerbstätigkeit gelöst. Die in Anspruch genommenen Betreuungsumfänge und -zeiträume sind somit kein Indikator für die tatsächlichen Bedarfe. Um flächendeckend eine aussagekräftige Bedarfsermittlung durch die kommunale Jugendhilfeplanung sicherzustellen, bedarf es bundesweit noch konkreterer Qualitätskriterien, beispielsweise hinsichtlich des Verfahrens und der Methodik. Die Festlegung solcher expliziter bundesgesetzlicher Bedarfskriterien wird erfreulicherweise auch von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Frühe Bildung empfohlen.<sup>8</sup> Der VAMV begrüßt das und unterstreicht die Notwendigkeit der Umsetzung.

Insbesondere Alleinerziehende haben Betreuungsbedarfe, die über eine reine Ausdehnung der Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen hinausgehen. Zur Abdeckung von Randzeiten und ggf. Wochenenden wird häufig eine zeitlich flexible Kinderbetreuung benötigt, um in einem existenzsichernden Umfang erwerbstätig zu sein. Das Fehlen tatsächlich bedarfsgerechter Kinderbetreuung führt dazu, dass ein beträchtlicher Anteil der erwerbstätigen Alleinerziehenden nicht im gewünschten Stundenumfang arbeiten kann.<sup>9</sup> Alleinerziehende sind zu 82 Prozent Mütter<sup>10</sup> und arbeiten vielfach in frauentypischen Berufen mit atypischen Arbeitszeiten und Schichtdiensten, beispielsweise in der Alten- und Krankenpflege, im Verkauf oder im Bereich Erziehung<sup>11</sup>. Dass individuelle Betreuungslösungen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit die eigenständige Existenzsicherung in Einelternfamilien häufig erst möglich machen, zeigen die Erfahrungen aus drei Modellprojekten des VAMV zwischen 2014 und 2017. Im Rahmen der Modellprojekte in Berlin, Essen und Mainz wurden Betreuungslücken im Haushalt der Alleinerziehenden durch eine ergänzende, auf die individuellen Bedarfe der Familie abgestimmte Kinderbetreuung geschlossen. Auf Grund der hohen Nachfrage konnten längst

---

<sup>6</sup> Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2024): Bericht der Arbeitsgruppe Frühe Bildung. Gutes Aufwachsen und Chancengerechtigkeit für alle Kinder in Deutschland. Kompendium für hohe Qualität in der frühen Bildung, S. 43, in: <https://www.bmfsfj.de/re-source/blob/237788/e182aa3862076e7415dafc21a483d172/240327-bericht-ag-fruehe-bildung-kompendium-fuer-hohe-qualitaet-in-der-fruehen-bildung-data.pdf> (Letzter Zugriff 25.07.2024)

<sup>7</sup> Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2023): Kindertagesbetreuung kompakt. Ausbaustand und Bedarf 2022, S. 18ff, in: <https://www.bmfsfj.de/re-source/blob/228470/dc2219705eeb5b8b9c117ce3f7e7bc05/kindertagesbetreuung-kompakt-ausbaustand-und-bedarf-2022-data.pdf> (Letzter Zugriff 25.07.2024)

<sup>8</sup> Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2024): Bericht der Arbeitsgruppe Frühe Bildung. Gutes Aufwachsen und Chancengerechtigkeit für alle Kinder in Deutschland. Kompendium für hohe Qualität in der frühen Bildung, S. 43, in: <https://www.bmfsfj.de/re-source/blob/237788/e182aa3862076e7415dafc21a483d172/240327-bericht-ag-fruehe-bildung-kompendium-fuer-hohe-qualitaet-in-der-fruehen-bildung-data.pdf> (Letzter Zugriff 25.07.2024)

<sup>9</sup> Institut für Demoskopie Allensbach (2020): Lebens- und Einkommenssituation von Alleinerziehenden. Zusammenfassung von Kernergebnissen und Schaubilder zu einer repräsentativen Befragung von Alleinerziehenden im Juni/ Juli 2020, in: [https://www.ifd-allensbach.de/fileadmin/IfD/sonstige\\_pdfs/8229\\_Alleinerziehende\\_Lebenssituation.pdf](https://www.ifd-allensbach.de/fileadmin/IfD/sonstige_pdfs/8229_Alleinerziehende_Lebenssituation.pdf) (Letzter Zugriff 25.07.2024)

<sup>10</sup> Statistisches Bundesamt (2023): Mikrozensus. Haushalte und Familien – Erstergebnisse 2022, Download unter: [https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/\\_inhalt.html#\\_n13meyp6r](https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/_inhalt.html#_n13meyp6r) (Letzter Zugriff 25.07.2024)

<sup>11</sup> BIBB/BAuA (2018): Doppelt gefordert: Alleinerziehende Erwerbstätige, Fact Sheet Nr. 36

nicht alle Härtefälle in die Projekte aufgenommen werden. Für die teilnehmenden Alleinerziehenden zeigte die Evaluation eine deutliche Verbesserung der Erwerbschancen bzw. eine Erhöhung und Stabilisierung des Haushaltseinkommens bis hin zur Unabhängigkeit von sozialen Transferleistungen<sup>12</sup>.

Der VAMV appelliert vor diesem Hintergrund an Bund und Länder, bei der Aushandlung der landesspezifischen Ziele und Maßnahmen die Bedarfe von Einelternfamilien zu berücksichtigen. Insbesondere empfiehlt er den Ländern, zusätzlich zu einer Erweiterung der Öffnungszeiten von Regelinstitutionen den Aufbau von Angeboten flexibler ergänzender Kinderbetreuung in ihre Entwicklungskonzepte aufzunehmen. Notwendig wäre im Sinne einheitlicher Standards auch bundesweit ein Rechtsanspruch auf flexible ergänzende Kinderbetreuung. Der VAMV sieht hier einen Handlungsbedarf, der über den vorliegenden Gesetzentwurf hinausgeht.

### 3. Belastungen durch Elternbeiträge bundesweit sehr unterschiedlich

Mit der Einführung des Gute-Kita-Gesetzes in 2019 wurde in der Kitaqualitätsentwicklung auch das Ziel verfolgt, die bundesweiten Unterschiede bei den Elternbeiträgen anzugleichen. Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen begonnene Maßnahmen der Länder zur Entlastung der Eltern nun auslaufen. Der VAMV bedauert das sehr. Alleinerziehende und ihre Kinder gelten zu 41 Prozent überproportional häufig als armutsgefährdet<sup>13</sup> und leben oft von kleinem Einkommen. Das betrifft insbesondere alleinerziehende Mütter: Ihnen steht für sich und ihre Familie zu 63 Prozent ein Haushaltsnettoeinkommen von weniger als 2.000 Euro zur Verfügung, bei 41 Prozent sind es sogar weniger als 1.500 Euro.<sup>14</sup> Entsprechend empfinden Alleinerziehende hohe Elternbeiträge zur Kindertagesbetreuung häufig als eine besondere Belastung.

Bundesweit existieren zwischen den Bundesländern und auch teilweise innerhalb ein und desselben Landes erhebliche Unterschiede bei der Erhebung von Elternbeiträgen<sup>15</sup>, so dass Familien je nach Wohnort mit ganz unterschiedlichen Kosten für Kindertagesbetreuung konfrontiert sind<sup>16</sup>. In Berlin und Mecklenburg-Vorpommern fallen für Vorschulkinder keine

---

<sup>12</sup> vgl. Endbericht des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter, Bundesverband e. V. (VAMV) für die Evaluation des Modellprojektes zur Wirksamkeit von ergänzender Kinderbetreuung, Notfallbetreuung und Beratung von Einelternfamilien in Deutschland (2017), in: [https://www.vamv.de/fileadmin/user\\_upload/bund/dokumente/Modellprojekt/VAMV\\_Evaluation\\_Endbericht\\_ergaenzende\\_Kinderbetreuung\\_2017.pdf](https://www.vamv.de/fileadmin/user_upload/bund/dokumente/Modellprojekt/VAMV_Evaluation_Endbericht_ergaenzende_Kinderbetreuung_2017.pdf) (Letzter Zugriff 25.07.2024)

<sup>13</sup> Schneider, Ulrich (2024): Kinderarmut sinkt markant, Altersarmut auf dem Vormarsch. Expertise zu den Erstergebnissen des Mikrozensus zur Armutsentwicklung 2023, Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband, S. 4, in: [https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user\\_upload/Fachinfos/doc/broschuere\\_armutsexpertise-2024-2.pdf](https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Fachinfos/doc/broschuere_armutsexpertise-2024-2.pdf) (Letzter Zugriff 25.07.2024)

<sup>14</sup> Statistisches Bundesamt (2023): Mikrozensus. Haushalte und Familien – Erstergebnisse 2022, Download unter: [https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/\\_inhalt.html#\\_n13meyp6r](https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/_inhalt.html#_n13meyp6r), eigene Berechnungen

<sup>15</sup> Mühleib et.al.: Studie zur Ausgestaltung der Elternbeiträge in Deutschland im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ramboll Management Consulting GmbH, S. 29ff, in: [https://www.fruehe-chancen.de/fileadmin/user\\_upload/PDF-Dateien/Gute-KiTa-Gesetz/210223\\_FC\\_Studie\\_Elternbeitraege\\_bf.pdf](https://www.fruehe-chancen.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Gute-KiTa-Gesetz/210223_FC_Studie_Elternbeitraege_bf.pdf) (Letzter Zugriff 26.07.2024)

<sup>16</sup> In den einzelnen Bundesländern werden Eltern in unterschiedlichem Umfang von Beiträgen zur Kindertagesbetreuung entlastet, etwa hinsichtlich einer Beitragsfreiheit für ein bestimmtes Alter oder einen definierten Betreuungsumfang, ab einer bestimmten Kinderzahl in der Familie oder bis zu einem bestimmten Gehalt. Darüber hinaus gibt es Varianten, bei denen die Beiträge auf einen Maximalbeitrag gedeckelt sind (Schleswig-Holstein) oder das Land Familien einen Kostenzuschuss um einen bestimmten Betrag gewährt (Bayern). In Berlin und Mecklenburg-Vorpommern sind Kita und Kindertagespflege vollständig beitragsfrei. (Mühleib et.al.:



Betreuungsgebühren an und in einigen weiteren Bundesländern existiert etwa Kostenfreiheit für Kinder eines bestimmten Alters oder bis zu einem definierten Betreuungsumfang. Werden Beiträge erhoben, können beispielsweise Familien mit einem Kind im Kindergartenalter und einem vergleichsweise kleinen Jahreseinkommen von 30.000 Euro brutto mit Gebühren zwischen 133 und 314 Euro im Monat rechnen. Darüber hinaus können in allen Bundesländern weitere Kosten hinzukommen: Kleine freie Träger, wie z.B. Eltern-Initiativ-Kindertagesstätten (EKT), können zusätzlich Mitgliedsbeiträge erheben.<sup>17</sup> Außerdem ergab eine Befragung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, dass Eltern häufig Zuzahlungen in Form von Spenden für eine gesunde und vollwertige Verpflegung in Kindertagesstätten leisten.<sup>18</sup>

Eine bundesweite gesetzliche Regelung zur Befreiung von den Elternbeiträgen existiert gemäß § 90 Abs. 4 SGB VIII lediglich für Familien, die Kinderzuschlag, Wohngeld oder Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII, oder dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen oder denen die Belastung durch Kostenbeiträge anderweitig nicht zuzumuten ist. Zusatzkosten für gesunde Ernährung oder Mitgliedsbeiträge sind davon nicht erfasst. Für berechtigte Familien ist es außerdem mit einem erheblichen bürokratischen Aufwand verbunden, die genannten Sozialleistungen zu beantragen und regelmäßige Folgeanträge zu stellen. Das gleiche gilt auch für das Antragstellungsverfahren zur Gebührenbefreiung.<sup>19</sup> Das stellt besonders für Alleinerziehende in ihrem ohnehin eng getakteten Alltag eine erhebliche Belastung dar und führt nach wie vor dazu, dass ein Teil der Leistungsberechtigten ihre Ansprüche nicht geltend machen.

Insbesondere für Alleinerziehende sieht der VAMV nach wie vor teils erheblichen Entlastungsbedarf bei den Kosten der Kindertagesbetreuung. Mit dem Gute-Kita-Gesetz von 2019 wurde in § 90 Abs. 3 SGB VIII zwar eine bundesweite Verpflichtung zur Staffelung von Kostenbeiträgen eingeführt, konkrete Staffelungskriterien sind jedoch nicht verbindlich vorgeschrieben. Die Länder bzw. die Kommunen oder Landkreise als zuständige Gebietskörperschaften haben somit in der Praxis großen Spielraum bei der Erhebung von Elternbeiträgen. Von denen, die Beiträge erheben, nimmt nur eine Minderheit auf die besondere Lebenssituation von Einelternfamilien Rücksicht. Laut einer Studie im Auftrag des Bundesfamilienministeriums existiert lediglich in einem Drittel der Kommunen eine Staffelung nach Einkommen, nur 18 Prozent sehen in ihren Gebührenordnungen Sonderregelungen für Einelternfamilien vor, wie beispielsweise einen prozentualen Rabatt.<sup>20</sup> Insbesondere hohe Sprünge zwischen den Einkommensgruppen

---

Studie zur Ausgestaltung der Elternbeiträge in Deutschland im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ramboll Management Consulting GmbH, S. 29, in: [https://www.fruehe-chancen.de/fileadmin/user\\_upload/PDF-Dateien/Gute-KiTa-Gesetz/210223\\_FC\\_Studie\\_Elternbeitraege\\_bf.pdf](https://www.fruehe-chancen.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Gute-KiTa-Gesetz/210223_FC_Studie_Elternbeitraege_bf.pdf) (Letzter Zugriff 26.07.2024)

<sup>17</sup> Mühleib et.al.: Studie zur Ausgestaltung der Elternbeiträge in Deutschland im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ramboll Management Consulting GmbH, S. 10, in: [https://www.fruehe-chancen.de/fileadmin/user\\_upload/PDF-Dateien/Gute-KiTa-Gesetz/210223\\_FC\\_Studie\\_Elternbeitraege\\_bf.pdf](https://www.fruehe-chancen.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Gute-KiTa-Gesetz/210223_FC_Studie_Elternbeitraege_bf.pdf) (Letzter Zugriff 26.07.2024)

<sup>18</sup> Paritätischer Wohlfahrtsverband (2024): Kita-Bericht 2024 des Paritätischen Gesamtverbandes, S. 40, in: [https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user\\_upload/Publikationen/doc/broschuere\\_kitabericht-2024.pdf](https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/broschuere_kitabericht-2024.pdf) (Letzter Zugriff 25.07.2024)

<sup>19</sup> Mühleib et.al.: Studie zur Ausgestaltung der Elternbeiträge in Deutschland im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ramboll Management Consulting GmbH, S. 56, in: [https://www.fruehe-chancen.de/fileadmin/user\\_upload/PDF-Dateien/Gute-KiTa-Gesetz/210223\\_FC\\_Studie\\_Elternbeitraege\\_bf.pdf](https://www.fruehe-chancen.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Gute-KiTa-Gesetz/210223_FC_Studie_Elternbeitraege_bf.pdf) (Letzter Zugriff 26.07.2024)

<sup>20</sup> Mühleib et.al.: Studie zur Ausgestaltung der Elternbeiträge in Deutschland im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ramboll Management Consulting GmbH, S. 41-48, in: [https://www.fruehe-chancen.de/fileadmin/user\\_upload/PDF-Dateien/Gute-KiTa-Gesetz/210223\\_FC\\_Studie\\_Elternbeitraege\\_bf.pdf](https://www.fruehe-chancen.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Gute-KiTa-Gesetz/210223_FC_Studie_Elternbeitraege_bf.pdf) (Letzter Zugriff 26.07.2024)

werden von Alleinerziehenden häufig als ungerecht empfunden: Wenige Euro mehr Gehalt können dann einen deutlich höheren Beitrag bedeuten. Eine Ausweitung der eigenen Arbeitszeit lohnt sich ggf. finanziell nicht.

Der VAMV fordert einen bundeseinheitlichen Rechtsanspruch auf eine gebührenfreie bedarfsdeckende Kindertagesbetreuung. Kurzfristig sind Kriterien für eine Staffelung von Elternbeiträgen bundeseinheitlich zu regeln. Dabei ist insbesondere eine angemessene Staffelung nach Einkommen festzuschreiben.

#### **4. Fazit**

Trotz der Fortschritte der letzten Jahrzehnte im Bereich der Kindertagesbetreuung sieht der VAMV nach wie vor erhebliche Handlungsbedarfe für Alleinerziehende. Einelternfamilien sind existenziell auf eine flächendeckende, bedarfsgerechte, verlässliche und möglichst gebührenfreie Kindertagesbetreuung angewiesen, um den Lebensunterhalt für sich und ihre Kinder durch Erwerbstätigkeit erwirtschaften zu können. Vielfach entsprechen die Angebote vor Ort nicht ihren tatsächlichen Bedarfen, teils müssen Kostenbeiträge gezahlt werden, die eine Erwerbstätigkeit weniger lohnenswert machen. Zusätzlich stellt der Fachkräftemangel in der frühen Bildung den Status quo der Betreuungssituation für viele Familien in Frage.

Damit der bestehende Rechtsanspruch ab dem ersten Lebensjahr erfüllt werden kann, müssen aus Sicht des VAMV die Länder entschlossen Maßnahmen zur Gewinnung und -sicherung von Fachkräften durch eine spürbare Aufwertung des Berufsfeldes ergreifen. In der Qualitätsentwicklung der Kindertagesbetreuung muss zudem dringend im Sinne Alleinerziehender nachgesteuert werden. Bundesweit muss für Alleinerziehende eine tatsächlich bedarfsgerechte, verlässliche, wohnortnahe und gebührenfreie Kindertagesbetreuung zur Verfügung stehen. Einheitliche Qualitätsstandards dafür sind bundesgesetzlich festzulegen. Für Randzeiten und Wochenenden fordert der VAMV außerdem einen Rechtsanspruch auf möglichst kostenfreie flexible ergänzende Kinderbetreuung.

Alleinerziehende sind selbst gefragte Fachkräfte, die aktuell in vielen Branchen fehlen. Investitionen in eine Betreuungsinfrastruktur, die ihnen eine Berufstätigkeit in höherem Umfang ermöglicht, würden sich somit für die gesamte Gesellschaft auszahlen.

*Berlin, 31.07.2024  
Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Bundesverband e.V.  
Ansprechpartnerin: Julia Preidel  
[www.vamv.de](http://www.vamv.de)*